

Anlage 9

**Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung zu Anlage 4 zur Ratssitzung am 10.09.2020
hier: Umgang mit der Seveso III-RL / Störfall-Thematik**

**Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung
des Bebauungsplanes Nummer 7053/02**

Arbeitstitel: Kurtekottener Straße in Köln-Flittard

1984/2020

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 03.09.2020 wurde in der Beratung zu TOP 12.3 seitens der Industrie- und Handelskammer Köln der Umgang mit sogenannten Störfallbetrieben im direkten Umfeld des Plangebietes (Störfallanlagen nach der Seveso-III-Richtlinie; RICHTLINIE 2012/18/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates) im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens kritisch hinterfragt. Die Verwaltung hat daraufhin die in Anlage 4 der Beschlussvorlage aufgeführten Stellungnahmen zur Offenlage des Bebauungsplanentwurfs noch einmal geprüft. In der Gesamtschau der fachlichen Auseinandersetzung mit der Thematik im Bebauungsplanverfahren (vgl. 5.2.3.2 S. 30ff. der Begründung Anlage 6 der Beschlussvorlage) und der in diesem Zusammenhang erstellten Gutachten (vgl. 5.5.1 S. 40 ff der Begründung Anlage 6) können folgende ergänzende Erläuterungen zum Umgang mit der Seveso-III-Richtlinie gegeben werden:

Zahlreiche Städte in NRW, darunter auch die Nachbarstädte von Köln, Leverkusen und Wesseling weisen erhebliche Teile ihrer Stadtgebiete innerhalb von sogenannten Achtungsabständen zu Betriebsbereichen auf, die unter das Störfallrecht fallen. Es handelt sich dabei in aller Regel um über Jahrzehnte gewachsene Gemengelagen zwischen Wohn-, Misch- und Gewerbegebieten einerseits und Störfallbetrieben andererseits. Zur Bewältigung des Umgangs mit potenziellen Störfällen wurden hier Abstandsgutachten und daraus abgeleitet Stadtentwicklungskonzepte aufgestellt.

Auf diese gute fachliche Praxis aufbauend wurde auch für das Plangebiet in Köln-Flittard eine Gemengelage festgestellt aus Störfall-Betrieben im Chempark einerseits und gewerblichen Nutzungen im Chempark selbst, vielbefahrenen Verkehrswegen wie der B8, Düsseldorfer Straße und der Bahntrasse Köln – Neuss sowie den bestehenden Sporteinrichtungen der Bayer AG: Jugendfußballzentrum, Reiterhof und Golfanlage. Diese liegen innerhalb von Achtungsabständen, die von Betriebseinrichtungen im Chempark ausgelöst werden.

Eine Auflösung dieser bestehenden, historisch gewachsenen Gemengelage ist realistischer Weise nicht möglich.

Die ursprüngliche Planung für ein Stadion der 3. Liga des Deutschen Fußball Bundes (DFB) im Bereich des Jugendfußballzentrums für 3.000 Besucher/innen wurde aufgrund der Lage innerhalb der Achtungsabstände verworfen, da im Falle eines Störfalles eine Evakuierung von 3.000 Besuchern/innen innerhalb der erforderlichen kurzen Zeitspanne nicht möglich gewesen wäre.

In einem weiteren Schritt wurden in der Region Alternativstandorte für das zu erweiternde Jugendfußballzentrum gesucht (ISR Stadt+Raum GmbH & Co. KG, Studie Alternativstandorte, Jugendfußball Bayer 04 Leverkusen, Haan, 29.03.2010, Luftbilder angepasst am

06.12.2018). Aufgrund verschiedener Restriktionen mussten mögliche Alternativstandorte ungünstiger bewertet werden als der vorhandene Standort in Köln-Flittard.

Daher wurde im Rahmen der Bebauungsplan-Aufstellung seitens der Bayer AG ermittelt, welche Stoffe im Bereich des Chemparks störfallrelevant sein können und entsprechende Ausbreitungsrechnungen simuliert für den Fall eines sogenannten "Dennoch-Störfalls". Diese, dem Störfallrecht (12. BImSchV) und der guten fachlichen Praxis entnommenen Betrachtungen ermitteln Auswirkungen von Störfällen, die dennoch, das heißt trotz der in einem Störfall-Betrieb verpflichtend vorhandenen Sicherheits-Auflagen in einem Betriebsbereich theoretisch auftreten könnten.

Im Ergebnis kann der Bereich des Jugendfußballzentrums von den Auswirkungen eines "Dennoch-Störfalls" im Chempark betroffen sein.

Als Reaktion hierauf und zur Vermeidung von potenziellen Gesundheitsgefahren von Nutzern und Nutzerinnen des Sportparks wurde aufbauend auf die Erkenntnisse der Ausbreitungsermittlung ein Sicherheitskonzept für das Jugendfußballzentrum (JFZ) entwickelt und gutachterlich begleitet, wobei über die Vorhabenträgerin auch der ChemPark und die Betreiberin Currenta eingebunden wurden. Zunächst wurde ermittelt, dass sich maximal 360 Personen auf dem Gelände aufhalten werden. Im Fall eines Störfalls erfolgt eine Alarmierung der Nutzer/innen durch eine Sirene. Für diesen Fall werden an verschiedenen Stellen des JFZ Hinweistafeln aufgestellt, die Verhaltensregeln aufzeigen und wo sich vom jeweiligen Standort aus der nächstgelegene Schutzraum befindet. Diese sind das vorhandene Vereinsheim und ein im Zuge der Erweiterung zu errichtender Neubau mit Sozialräumen. Es ist sichergestellt, dass diese Schutzräume innerhalb von drei Minuten ab Alarmierung zu erreichen sind und die ermittelte Personenzahl von 360 Personen aufnehmen können.

Die relevanten Betriebe (Bayer AG, Currenta) haben sich in ihren Stellungnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung (Offenlage) gemäß § 3, 2 BauGB nicht gegen den Betrieb und die Erweiterung des Jugendfußballzentrums am vorhandenen Standort ausgesprochen.

Der Umgang mit den Sicherheitsabständen der Seveso-III-Richtlinie im Bebauungsplanverfahren wurde im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs von der in diesem Zusammenhang sehr betroffenen und erfahrenen Stadt Leverkusen ausdrücklich begrüßt.

Die Umsetzung und Fortschreibung dieses Sicherheitskonzeptes ist im Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan-Verfahren verbindlich geregelt.

Damit wird seitens der Stadt Köln sichergestellt:

- Auswirkungen eines vernünftigerweise anzunehmenden "Dennoch-Störfalls" werden im Bereich des (erweiterten) Jugendfußballzentrums bei Einhaltung des Sicherheitskonzeptes vermieden,
- Erweiterungsmöglichkeiten des Chempark bleiben erhalten und finden einen Niederschlag in der entsprechenden Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes, das zukünftig an mögliche Veränderungen im Chempark angepasst werden muss.